RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/2659
VORLAGE

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

5. Juni 2013

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| 643 | | Harald Diehl<br>Harald.Diehl@msagd.rlp.de | 06131 16-5015<br>06131 1617-5015 |

**19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 11. April 2013**
**hier: TOP 9**
**Neuregelung der Kosten der örtlichen Träger für ambulante Hilfen**
**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 16/2344**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 11. April 2013 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses schriftlich mitzuteilen, wie im Kommunalen Finanzausgleich die Finanzierung der Modellprojekte „Hilfen nach Maß“ und „Budget für Arbeit“ beabsichtigt ist und dabei auch auf die Schlüsselzuweisung C einzugehen.

Ich berichte daher wie folgt:

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes normiert in § 9a Regelungen zur Schlüsselzuweisung C 1. Diese Schlüsselzuweisung umfasst die anderweitig nicht gedeckten Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Hierbei handelt es sich um die ambulanten Aufwendungen im Rahmen der verschiedenen Leistungsarten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - vor allem die ambulante Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe.



**Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.**

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich bis 31. Dezember 2013 - der Gesetzentwurf soll zum 1. Januar 2014 in Kraft treten- von den kreisfreien Städten und Landkreisen als örtlicher Träger der Sozialhilfe vollständig getragen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt für die beiden Modellprojekte „Hilfe nach Maß" und „Budget für Arbeit" Dort beteiligt sich das Land zur Hälfte an den jeweiligen Kosten.

Durch die beabsichtigten Neuregelungen geht diese Kostenbeteiligung in die Schlüsselzuweisung C 1 auf und wird zu einer gesetzlichen Kostenbeteiligungsverpflichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



sozial AKTIV
für Rheinland-Pfalz